



Gemeinde Tacherting

Regeln zum
Bürgerschießen
und zur
Gemeindemeisterschaft

Die folgenden Regelungen wurden von den Schützenmeistern der FSG Tacherting, der Hubertusschützen Peterkirchen und der SG Emertsham in einer gemeinsamen Sitzung am 13.08.2012 beschlossen.

Die Regelungen wurden in der Sitzung der Vereinsverantwortlichen am 09.07.2014 angepasst.



I. Regeln zum Bürgerschießen

1. Teilnehmer

(1) Am Bürgerschießen dürfen folgende Personengruppen teilnehmen:

- Gruppe 1: Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tacherting
- Gruppe 2: Jedes Mitglied eines in der Gemeinde Tacherting ansässigen Vereines bzw. einer sonstigen Gruppierung
- Gruppe 3: Jeder Arbeitnehmer oder Inhaber eines in der Gemeinde Tacherting ansässigen Betriebes

(2) ¹Die Teilnahme mit einem Luftgewehr ist erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr möglich. ²Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren besteht die Möglichkeit mit einem Lasergewehr in der Wertung zu schießen.

2. Schießmodus

(1) ¹Es werden 20 Schuss auf Ringscheiben ausschließlich mit dem Luftgewehr gewertet. ²Dabei werden sowohl die erzielten Ringe als auch die geschossenen Teiler (beste 10er) gewertet.

(2) Ein Luftgewehr von dem ausrichtenden Schützenverein kann unentgeltlich verwendet werden.

(3) Schützen die bisher keine Erfahrung mit dem Schießen haben, erhalten eine kurze Einweisung in die Sicherheitsregeln und die Schießtechnik.

(4) ¹Es wird ausschließlich aufliegend geschossen. ²Geeignete Auflagemöglichkeiten werden in ausreichender Anzahl von dem ausrichtenden Schützenverein zur Verfügung gestellt.

(5) ¹Schießkleidung ist beim Bürgerschießen nicht zugelassen. ²Aktive Schützen sind beim Bürgerschießen nicht zugelassen. ³Ein Schütze gilt als aktiv, wenn er regelmäßig mit Luftgewehr oder Luftpistole am Vereinsschießen eines Schützenvereins teilnimmt.

3. Wertungen

Es wird sowohl eine Mannschaftswertung, als auch eine Einzelwertung vorgenommen:

3.1 Mannschaftswertung

(1) Eine Mannschaft besteht aus 3 Personen.

(2) ¹Jeder Verein, jede Gruppierung (Hütten, Freundeskreis etc.) oder jede Firma kann beliebig viele Mannschaften anmelden. ²Die Schützenvereine der Gemeinde Tacherting können selbst keine Mannschaften beim Bürgerschießen bilden. ³Aktive Schützen können jedoch in anderen Gruppierungen antreten.

(3) ¹Jede Mannschaft kann beliebig zusammengestellt werden. ²Je Mannschaft darf maximal ein aktiver Schütze aufgestellt werden.

(4) ¹Zur Ermittlung des Mannschaftsergebnisses werden die Einzelergebnisse der Mannschaftsschützen zusammengerechnet. ²Bei passiven Schützen werden die Ergebnisse des Bürgerschießens gezählt, bei aktiven Schützen die Ergebnisse der Gemeindemeisterschaft.

(5) ¹Sieger ist die Mannschaft mit den meisten erzielten Ringen. ²Bei Ringgleichheit wird die Siegermannschaft gem. der Sportordnung des DSB (Regel 0.12.2) nach folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Durch Vergleich des höchsten Ergebnisses der zweiten Zehnerserie aus der Summe der zweiten Zehnerserie aller Mannschaftsmitglieder
2. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw. aller Mannschaftsmitglieder
3. Durch die höchste Zahl der Innenzehner aller Mannschaftsmitglieder

³Wenn trotzdem Ringgleichheit besteht, wird den Mannschaften der gleiche Rang zugeteilt.

3.2 Einzelwertung

3.2.1 Meisterwertung

(1) ¹Es wird eine offene Klasse geführt, in der sämtliche Teilnehmer am Bürgerschießen gewertet werden. ²In der offenen Klasse wird lediglich zwischen Jugendlichen unter 18 Jahren und Erwachsenen unterschieden.

(2) ¹Die Reihenfolge der Wertung bestimmt sich nach dem besten Ringergebnis des Schützen aus 20 Schuss. ²Bei Ringgleichheit wird der Sieger gem. der Sportordnung des DSB (Regel 0.12.1.2) nach folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Durch Vergleich des höchsten Ergebnisses der zweiten Zehnerserie
2. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.
3. Durch die höchste Zahl der Innenzehner

³Wenn trotzdem Ringgleichheit besteht, wird den Schützen der gleiche Rang zugeteilt.

3.2.2 Königswertung

(1) ¹Im Rahmen der Einzelwertung wird der Titel eines Bürgerkönigs ausgeschossen. ²Derjenige Schütze der den besten Teiler erzielt ist Bürgerkönig. ³Bei Teilergleichheit ist der zweitbeste Teiler maßgebend, dann der drittbeste Teiler usw.

(2) Der Bürgerkönig kann nur eine Bürgerin oder ein Bürger der Gemeinde Tacherting werden (Personengruppe 1) und darf kein aktiver Schütze sein.

3.2.4 Meistpreis

(1) Der Verein, die Gruppierung (Hütten, Freundeskreis etc.), die Firma mit den meisten Teilnehmern erhält einen Meistpreis.

(2) ¹Der Meistpreis wird an Hand der angemeldeten Schützen ermittelt. ²Schützenvereine können den Meistpreis nicht erhalten.

(3) Eine Zusammenstellung der Meistpreise soll vom ausrichtenden Verein im Vorfeld bereits bekanntgegeben werden.

4. Einlagen / Teilnahmegebühr

¹Für die Teilnahme am Bürgerschießen wird eine Teilnahmegebühr erhoben. ²Die Höhe wird vor dem Bürgerschießen bekanntgegeben.

II. Regeln zur Gemeindemeisterschaft

1. Teilnehmer

(1) ¹An der Gemeindemeisterschaft können nur aktive Schützen antreten. ²Ein Schütze gilt als aktiv, wenn er regelmäßig mit Luftgewehr oder Luftpistole am Vereinsschießen eines Schützenvereins teilnimmt.

(2) ¹Die Teilnahme mit Luftgewehr und Luftpistole ist grundsätzlich erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr möglich. ²Mit einer Ausnahmegenehmigung können Schüler bereits ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Luftgewehr und Luftpistole teilnehmen. ³Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren besteht die Möglichkeit mit einem Lasergewehr in der Wertung zu schießen.

2. Schießmodus

(1) ¹Es werden 20 Schuss auf Ringscheiben mit Luftgewehr oder Luftpistole gewertet. ²Dabei werden sowohl die erzielten Ringe als auch die geschossenen Teiler (beste 10er) gewertet.

(2) Ein Luftgewehr oder eine Luftpistole kann vom ausrichtenden Verein unentgeltlich verwendet werden.

(3) Das Schießen wird nach den allgemein gültigen Regelungen des DSB und BSSB statt.

(4) Es kann sowohl aufgelegt als auch freihändig geschossen werden, Altersbeschränkungen nach der Sportordnung sind zu beachten.

3. Wertungen

Es wird sowohl eine Mannschaftswertung, als auch eine Einzelwertung vorgenommen:

3.1 Mannschaftswertung

(1) Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

(2) ¹Jede Mannschaft kann beliebig zusammengestellt werden. ²Die Einteilung der Jahrgangstabelle des DSB ist zu beachten. ³Geben die Schützen keine Mannschaft auf dem Anmeldebogen an, werden sie in der Reihenfolge der Anmeldung den einzelnen Mannschaften zugeordnet, ggf. werden dann nicht die besten Schützen gemeinschaftlich gewertet.

(3) ¹Sieger ist die Mannschaft mit den meisten erzielten Ringen. ²Bei Ringgleichheit wird die Siegermannschaft gem. der Sportordnung des DSB (Regel 0.12.2) nach folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Durch Vergleich des höchsten Ergebnisses der zweiten Zehnerserie aus der Summe der zweiten Zehnerserie aller Mannschaftsmitglieder
2. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw. aller Mannschaftsmitglieder
3. Durch die höchste Zahl der Innenzehner aller Mannschaftsmitglieder

³Wenn trotzdem Ringgleichheit besteht, wird den Mannschaften der gleiche Rang zugeteilt.

3.2 Einzelwertung

3.2.1 Meisterwertung

(1) ¹Die Schützen der Schützenvereine werden nach der Jahrgangstabelle des DSB des jeweiligen Jahres in dem die Gemeindemeisterschaft ausgetragen wird in Klassen eingeteilt. ²Die Einteilung in die Klasse erfolgt gem. Regel 0.7.1.1.2, 0.7.1.1.2.1 der Sportordnung des DSB für freihändig antretende

Schützen (Schüler C bis Seniorenklasse). ³Bis einschließlich der Klasse Junioren B wird nicht zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. ⁴Es erfolgt lediglich eine Wertung. ⁵Für das Auflageschießen erfolgt die Einteilung gem. Regel 9.0.1.1 der Sportordnung des DSB (Seniorenklasse A bis Seniorenklasse C).

(2) ¹Bei Ringgleichheit wird der Sieger gem. der Sportordnung des DSB (Regel 0.12.1.2) nach folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Durch Vergleich des höchsten Ergebnisses der zweiten Zehnerserie
2. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.
3. Durch die höchste Zahl der Innenzehner

²Wenn trotzdem Ringgleichheit besteht, wird den Schützen der gleiche Rang zugeteilt.

3.2.2 Gemeindemeister

(1) ¹Klassenübergreifend wird aus der Einzelwertung der Gemeindemeister ermittelt. ²Es wird lediglich eine Einteilung in Jugend und Erwachsene vorgenommen:

Jugendwertung:	bis Juniorenklasse B
Erwachsenenwertung:	ab Juniorenklasse A (ab 18 Jahren)

(2) ¹Der Gemeindemeister ist der beste Schütze nach seinen gesamten erzielten Ringen. ²Bei Ringgleichheit wird der Sieger gem. der Sportordnung des DSB (Regel 0.12.1.2) nach folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Durch Vergleich des höchsten Ergebnisses der zweiten Zehnerserie
2. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.
3. Durch die höchste Zahl der Innenzehner

³Wenn trotzdem Ringgleichheit besteht, werden beide Schützen gleichrangig Gemeindemeister.

(3) Gemeindemeister kann nur eine Bürgerin oder ein Bürger der Gemeinde Tacherting werden (Personengruppe 1).

4. Einlagen / Teilnahmegebühr

¹Für die Teilnahme an der Gemeindemeisterschaft wird eine Teilnahmegebühr erhoben. ²Die Höhe wird vor der Gemeindemeisterschaft bekanntgegeben.

III. Übergreifende Wertungen

Sachpreise

(1) An der Wertung für die Sachpreise nehmen alle beim Bürgerschießen und bei der Gemeindemeisterschaft geschossenen Teiler teil.

(2) ¹Die Sachpreise dürfen in der Reihenfolge der besten Teiler von den Schützen ausgewählt werden. ²Bei Festlegung der Reihenfolge ist auf eine abwechselnde Berücksichtigung von Teilern aus dem Bürgerschießen und der Gemeindemeisterschaft zu achten, begonnen wird mit dem Bürgerschießen. ³Bei Teilergleichheit ist der zweitbeste Teiler maßgebend, dann der drittbeste Teiler usw. ⁴Der Bürgerkönig ist immer erster in der Sachpreiswertung.

(3) Es besteht eine freie Auswahl der Sachpreise.

(4) Eine Zusammenstellung der Hauptpreise soll vor dem Bürgerschießen im Internet veröffentlicht.